

Lebens zusammenarbeiten. Es formierten sich schrittweise ökonomische Beziehungen — zunächst vorrangig in Gestalt wirtschaftlicher Hilfeleistungen und des Warenaustausches auf zweiseitiger Basis. Die Schaffung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (1949) durch 6 europäische sozialistische Staaten begründete die Entwicklung multilateraler Wirtschaftsbeziehungen. In der **folgenden** Etappe von 1949 **bis Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre**, in der die volksdemokratischen Staaten die Grundlagen des Sozialismus schufen und das Sowjetvolk die entwickelte sozialistische Gesellschaft errichtete, bildeten sich höhere Formen ihrer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit heraus. Das fand vor allem seinen Ausdruck im Abschluß des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (1955) durch 8 sozialistische Staaten. **Anfang der 60er Jahre** setzte eine **neue** Etappe der internationalen Zusammenarbeit ein, die den Zeitraum bis 1971 umfaßte. Durch den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in einer Reihe sozialistischer Staaten und die Errichtung des entwickelten Sozialismus in der UdSSR entstanden neue Voraussetzungen für die Vertiefung ihres Zusammenwirkens. Nunmehr existierten in den sozialistischen Ländern im wesentlichen gleichartige sozialökonomische und politische Verhältnisse sozialistischen Typs. Dem entsprach der Abschluß der bilateralen Grundsatzverträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in den 60er Jahren, in denen die Grundziele und Aufgaben ihrer allseitigen Zusammenarbeit zwecks Annäherung der Staaten und Völker völkerrechtlich fixiert wurden.

Die **1971 beginnende neue Etappe** in der Entwicklung der internationalen Beziehungen neuen Typs reicht **bis in die Gegenwart**. Auf der Grundlage einer in den Grundzügen übereinstimmenden Strategie wird in der Mehrheit der sozialistischen Länder die Schaffung der entwickelten sbzialistischen Gesellschaft fortgesetzt, und in der UdSSR erfolgt ihre planmäßige und allseitige Vervollkommnung.<sup>19</sup> Im Mittelpunkt der internationalen Zusammenarbeit steht einmal der gemeinsame Kampf zur Sicherung des Weltfriedens, zur Schaffung der günstigsten äußeren Bedingungen für die Entwicklung aller sozialistischen Länder; zum anderen die sozialistische ökonomische Integration, die mehr und mehr alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens beeinflußt. Eine wichtige Rolle bei der Festigung des Bündnisses und bei der weiteren allseitigen Annäherung der sozialistischen Länder spielen auch die zwischen einer Reihe sozialistischer Staaten in der zweiten Hälfte der 70er Jahre abgeschlossenen bilateralen Verträge über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand.

Die Reifestufen der kommunistischen Gesellschaftsformation prägen sich sowohl in der Entwicklung der sozialökonomischen Ordnung in jedem einzelnen Land als auch in den auf ihr basierenden internationalen Verbindungen zwischen den sozialistischen Ländern aus. Aus dem engen, unlösbaren Zusammenhang zwischen den beiden Prozessen resultiert die Entwicklung des **sozialistischen Weltsystems** als eines **ganzheitlichen sozialen Organismus**; einer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaft freier, souveräner Völker, die den Weg des Sozialismus und Kommunismus gehen, geeint durch die Gemeinsamkeit der Interessen und Ziele und durch die festen Bande der

19 Siehe Kap. 11 des vorliegenden Lehrbuches.